

Datenschutzhinweise bei der Nutzung von personaldiagnostischen Testverfahren des geva-instituts im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 4 Nr. 2 i.V.m. Art. 28 DSGVO

Dieses Dokument beinhaltet Datenschutzhinweise basierend auf Informationen des geva-instituts.

Anwendbares Recht

Für die Nutzung der geva-Verfahren gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Das geva-institut hat sich verpflichtet, zum Schutz personenbezogener Daten zusätzlich die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) zu befolgen.

Begriffsbestimmungen

Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Das geva-institut verarbeitet die Daten im Auftrag und somit als Auftragsverarbeiter.

Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“ oder auch als „Betroffener“ bezeichnet) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Verarbeitung ist gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Zweck der Datenverarbeitung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt setzt Testverfahren des geva-instituts im Rahmen der Personalauswahl ein. Die Tests werden in der Regel online, in Ausnahmefällen in gedruckter Form („print“) vorgegeben.

Kategorien Betroffener

Betroffene sind Bewerber, Teilnehmer und/oder Mitarbeiter des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Anonymisierung

Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann, gelten als anonyme Informationen. Anonyme oder anonymisierte Daten sind somit nicht personenbezogen oder personenbeziehbar. Die Regelungen der DSGVO finden auf anonymisierte Daten keine Anwendung (Erwägungsgrund Nr. 26, S. 5 und 6).

Datenkategorien beim Einsatz von geva-Verfahren

Grundsätzlich wird beim Einsatz von geva-Verfahren zwischen folgenden Datenkategorien unterschieden:

- Personendaten (personenbezogene Angaben der Teilnehmer wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse),
- Rohdaten (Teilnehmer-Angaben / Antworten aus dem Fragebogen),
- Ergebnisdaten (auf Grund der Rohdaten berechnete Werte),
- Ergebnisdokumente (Wiedergabe der Ergebnisdaten in unterschiedlich aufbereiteter Form: Teilnehmergebiet, Dossier, Zertifikat etc.).

Sonstiges

Als Adressen gelten alle Informationen, die eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den betreffenden Personen ermöglichen; also insbesondere Name und Wohnung bzw. Postanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und ähnliches. Vom Datenschutz nicht erfasst werden Befragungs- oder Beobachtungsdaten, die keinen Personenbezug aufweisen, weder direkt über Namen und/oder Adresse noch indirekt über die Bestimmbarkeit aufgrund anderer Merkmale.

Bei der Durchführung der Verfahren des geva-instituts erfolgt das Anonymisieren der erhobenen personenbezogenen Daten dadurch, dass diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht werden. Zusätzlich kann es erforderlich sein, auch bei Daten ohne Personenbezug Details wegzulassen, weil sie zur Bestimmbarkeit einer Person führen können (z. B. die Kombination von Berufsangabe und Wohnort).

Auftragsverarbeitung

Sämtliche personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der geva-Verfahren werden vom geva-institut im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO nach Weisung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt verarbeitet.

Roh- und Ergebnisdaten

Die Auswertung der Eignungstests wird dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom geva-institut in Form von Ergebnisdokumenten zur Verfügung gestellt.

Das geva-institut darf bei der Durchführung von geva-Verfahren und vergleichbaren Verfahren auch nach Beendigung der Auftragsverarbeitung die Rohdaten und die Ergebnisdaten in *anonymer* Form nutzen und verwerten (z. B. für methodisch-wissenschaftliche Auswertungen). Dabei wird die Anonymität der Testteilnehmer sichergestellt.

Anonyme oder anonymisierte Daten sind nicht personenbezogen oder personenbeziehbar. Die Regelungen der DSGVO finden auf anonymisierte Daten keine Anwendung (Erwägungsgrund Nr. 26S. 5 und 6).

Regelfristen

Das geva-institut wird

- nach Weisung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die im Auftrag verarbeiteten Daten, berichtigen, löschen oder sperren.
- Rohdaten und Ergebnisdaten sechs Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente von den Personendaten (sofern solche verarbeitet werden) entkoppeln (Anonymisierung) und die Ergebnisdokumente löschen.
- Personendaten (sofern solche verarbeitet werden) sechs Monate nach Erstellung der Ergebnisdokumente löschen.
- nach Abschluss der Auftragsverarbeitung die betreffenden Daten löschen.

Anfragen und Rechte betroffener Personen

Betroffene können Betroffenenrechte nach Art. 12 ff. DSGVO gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt geltend machen.

Vertraulichkeit

Das geva-institut sichert zu, dass es die mit der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das geva-institut überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Das geva-institut ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten werden gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik gesichert.

Die geva-Verfahren werden über die Internetserver des geva-instituts in einem ISO 27001 zertifizierten, professionellen Rechenzentrum im Auftrag des geva-instituts gehostet und administriert.